

**6054/AB**  
vom 25.05.2021 zu 6076/J (XXVII. GP)  
**Bundesministerium** [bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.232.021

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)6076/J-NR/2021

Wien, 25.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.03.2021 unter der Nr. **6076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taskforce ,PIA 2030“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:**

- Wann kam es zur Gründung der Taskforce "PIA 2030"?
- Warum wurde diese Taskforce gegründet?
- Auf wessen Initiative wurde diese Taskforce gegründet?
- Was ist das Ziel dieser Taskforce?

Die Errichtung einer gemeinsamen Plattform von Betreibern und Behörden für die Evaluierung von Infrastrukturausbau, Kooperationsmodellen und einheitlichen technischen und organisatorischen Schnittstellen war eine der zentralen strategischen Maßnahmen der Breitbandstrategie 2030. Die Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) wurde beim Breitbandgipfel am 5. März 2021 auf Initiative des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) sowie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) gestartet.

Die PIA 2030 zielt auf die bestmögliche Koordinierung des Zusammenspiels von Bund, Bundesländern, Gemeinden, Städten, Bürgerinnen und Bürgern sowie dem privaten Sektor beim Breitbandausbau ab, um das Ziel des Regierungsprogramms – flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabitanschlüssen bis 2030 – zu erreichen.

**Zur Frage 4:**

- Wer ist in dieser Taskforce vertreten?
  - a. Welche Vertreter\_innen von Ländern, Gemeinden und Wirtschaftskammer sind konkret vertreten?
  - b. Welche Vertreter\_innen aus der Wirtschaft/Industrie/Telekommunikationsbranche sind in dieser Taskforce vertreten?
    - i. In welchem Verhältnis steht dies zu den Vertreter\_innen von Ländern, Gemeinden und Wirtschaftskammer?

Grundsätzlich steht die PIA 2030 auch weiteren mit dem Breitbandausbau in Österreich befassten Stakeholdern offen, die zukünftig bei den inhaltlichen Arbeitsgruppen themenspezifisch eingebunden werden. Beim Breitbandgipfel am 5. März 2021 waren neben Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesländer, der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellenvereinigung, der Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber, die Internet Service Providers Austria sowie die drei Netzbetreiber A1 Telekom Austria AG, T-Mobile Austria GmbH und die Hutchison Drei Austria GmbH vertreten, darüber hinaus die RTR sowie die FFG.

**Zur Frage 6:**

- Welche Themen werden von dieser Taskforce bearbeitet?

In erster Linie sollen einheitliche rechtliche, regulative und technische Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in Österreich geschaffen werden. Dazu zählen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Evaluierung der Effizienz von Förderungen und Verwaltung
- Erhebung von Hemmnissen sowie Bewertung der Potentiale für Kostensenkungen des Breitbandausbaus

- Beschleunigung und Vereinfachung von Behördenverfahren zur Errichtung von gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur
- Evaluierung neuer Konzepte für Kosten-Sharing beim Breitbandausbau
- Weiterentwicklung der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten
- Zugangsbedingungen zu bestehenden und künftigen Open-Access-Netzen standardisieren

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- Wann werden die ersten Ergebnisse der Taskforce präsentiert?
- Werden diese Ergebnisse in die Novelle des Telekommunikationsgesetzes einfließen?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, wie werden diese Ergebnisse sonst verwertet?

Es ist geplant, jährlich eine High-Level-Versammlung der PIA 2030 durchzuführen. Berichtspunkte dabei sind:

- Bericht zum Status quo der Breitbandverfügbarkeit und Breitbandnutzung in Österreich
- Präsentation der Jahresbilanz
- Berichte aus den Arbeitsgruppen
- Präsentation der Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr

Die Begutachtungsfrist zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes endete am 10. Februar 2021 und somit vor der Gründung der PIA 2030. Ob die Ergebnisse der Taskforce in Zukunft eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes erfordern, wird zum jeweiligen Zeitpunkt evaluiert werden.

**Zur Frage 9:**

- Wann startet die zweite Breitbandmilliarde?

Im April 2021 hat die Bundesregierung beschlossen bis zum Jahr 2026 1,4 Milliarden Euro für den österreichweiten Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen. Die Entwürfe der Sonderrichtlinien der Initiative Breitband 2030 wurden bis 21. Mai 2021 einer öffentlichen Konsultation unterzogen. In weiterer Folge werden die Sonderrichtlinien zur Notifikation bei der Europäischen Kommission angemeldet. Die ersten Ausschreibungen der Initiative Breitband Austria 2030 können im Anschluss an die Notifikation starten.

### Zur Frage 10:

- Von der FFG wurden im Zuge der ersten Breitbandmilliarde seit 2015 Förderverträge über 905 Mio. Euro ausgestellt.
  - a. Wie vielen Förderverträgen entspricht dies?
  - b. Förderungen in welcher Höhe wurden bis zum Stand der Anfragebeantwortung tatsächlich ausbezahlt? Bitte um Auflistung nach Bundesland, Empfänger und Höhe der gewährten sowie tatsächlich ausbezahlten Fördersummen. Bitte auch um getrennte Darstellung nach Jahr/Förderphasen.
  - i. Warum kommt es zwischen zugesagten und ausbezahlten Förderungen zu so großen Diskrepanzen (siehe Anfragebeantwortung 2045/AB der Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen, Frage 3)?

Die einzelnen Projekte mit rechtswirksam unterzeichneten Verträgen aller Förderungsinstrumente der Initiative Breitband Austria 2020 können unter [www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/breitbandfoerderung/breitbandaustria2020/projekte.html](http://www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/breitbandfoerderung/breitbandaustria2020/projekte.html) abgerufen werden.

Im Breitbandatlas (abrufbar unter <https://breitbandatlas.gv.at>) sind unter dem Menüpunkt „Geförderter Ausbau“ all jene Gebiete ersichtlich, in denen im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 ein geförderter Ausbau stattfindet. Darüber hinaus stellt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die dem Breitbandatlas zugrundeliegenden Rohdaten auf Open Data Österreich (<https://www.data.gv.at/breitbandatlas>) als Download zur Verfügung.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Auszahlungsvolumina der Initiative Breitband Austria 2020 mit Stand Ende März 2021 ersichtlich:

Breitband Austria 2020 Auszahlungsvolumen in Euro nach Jahren						
Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Burgenland	-	-	1.035.524	1.611.968	1.383.703	-
Kärnten	-	35.870	1.114.723	5.670.066	12.749.736	724.953
Niederösterreich	-	918.173	7.886.531	20.502.734	29.385.268	4.888.139
Oberösterreich	66.523	690.284	10.539.853	26.515.721	29.487.433	6.631.813
Salzburg	-	16.955	282.910	1.733.147	2.116.964	910.525
Steiermark	-	93.941	1.132.857	12.463.685	21.102.824	5.359.724
Tirol	-	996.445	5.373.513	16.594.906	13.499.042	1.774.868
Vorarlberg	-	-	317.964	1.223.976	1.815.361	506.980
Wien	-	-	192.104	513.206	798.723	31.565

Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Die ausgezahlten Förderungen nach Empfängerin bzw. Empfänger sind der Beilage 1 der gegenständlichen Beantwortung zu entnehmen.

Der Vergleich zwischen dem Förderungsbetrag laut Vertrag und der tatsächlich ausbezahlten Förderungssumme nach Bundesländern ist nur bei den bereits abgeschlossenen Projekten möglich und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Breitband Austria 2020		
Bundesland	Förderungsbetrag laut Vertrag in Euro	Förderungsbetrag nach Endprüfung in Euro
Burgenland	4.546.236	3.403.941
Kärnten	9.519.839	6.663.283
Niederösterreich	36.398.898	27.397.646
Oberösterreich	15.636.741	9.705.483
Salzburg	4.084.581	3.353.338
Steiermark	11.064.749	7.879.791
Tirol	25.482.972	22.177.778
Vorarlberg	3.689.676	3.573.438
Wien	1.585.791	1.374.561

Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Ein Vergleich zwischen dem Förderungsbetrag laut Vertrag und der tatsächlichen ausbezahlten Förderungssumme nach Empfängerin bzw. Empfänger ist der Beilage 2 der gegenständlichen Beantwortung zu entnehmen. Auch hier ist ein Vergleich nur bei den bereits abgeschlossenen Projekten möglich.

Hauptgrund für den Unterschied zwischen gewährten und ausgezahlten Mitteln ist, dass die Auszahlung der Förderungsmittel gemäß den Sonderrichtlinien der Initiative Breitband Austria 2020 – bis auf die Startrate in der Höhe von 25 Prozent des maximalen Förderungsbetrags – nach Fortschritt der Projektumsetzung und erst nach Vorlage eines Zahlungsantrages bei der Abwicklungsstelle erfolgt. Im Jahr 2020 kam es Aufgrund der COVID-19-Pandemie zudem zu vielen außerordentlichen Projektverlängerungen, die in weiterer Folge ebenfalls zu einer späteren Auszahlung führen werden.

Elisabeth Köstinger

